

Verboten der Reformation im Murgtal / Ablasshandel floriert / Erster Teil der BT-Serie

Wetterleuchten über Gernsbach

VON CORNELIA ZORN

Gernsbach – Um 1500 geriet die Kirche überall in Deutschland immer mehr unter massiven Beschuss. Das Papsttum und der hohe Klerus pressten den Gläubigen Unsummen ab. Eine beliebte Praxis hoher Geistlicher war es, möglichst viele Ämter und die daran gekoppelten Einkommen, die sogenannten Pfründen, an sich zu ziehen. Die mit den Ämtern verbundene seelsorgerische Arbeit vor Ort überließ man dann gegen Hungerlöhne schlecht ausgebildeten Pfarrern und Vikaren, die oft auch noch im Konkubinat lebten.

Im Jahr 1517 standen die Zeichen auch in Gernsbach auf Sturm. Die Bürger hatten sich mit ihrem Pfarrer Laurentius Hochmüller gründlich verkracht. Was war passiert?

◆ HISTORISCHES

Die Gernsbacher klagten, „dass der Pfarrer mehrmals unwillig sei zu den Kranken zu gehen“. Auch lese er die Messe „unordentlich und nicht zu gleicher Zeit und Stund“. Das größte Ärgernis aber waren die so genannten Seelenmessen. Der Pfarrer bekam einen Geldbetrag dafür, dass er am Todestag eines Verstorbenen eine Messe las. Das war – so die allgemeine Vorstellung – eine gute Tat, die dem Verblichenen die Zeit verkürzte, die er noch im Fegefeuer abzubüßen hatte. Um das Geschäft mit den Seelenmessen organisatorisch in den Griff zu bekommen, legte Pfarrer Hochmüller mehrere Aufträge zusammen und feierte eine einzige Messe für mehrere Verstorbene gleichzeitig ab. Das aber missfiel seinen Schäflein! Sie bezweifelten, dass eine solche „Sammelmesse“ einem im Fegefeuer schmorenden Sünder ebenso wirksam helfen konnte. Und außerdem hatte man ja für eine Einzelmesse bezahlt!

Der Streit eskalierte. Die Landesherren, damals Graf Bernhard III. von Eberstein und



Glasfenster in der St. Jakobskirche, 1883 zum 400. Geburtstag von Martin Luther gestiftet. Links ist Martin Luther abgebildet, rechts Philipp Melancthon.

Foto: C. Zorn

Markgraf Philipp von Baden, mussten eingreifen. Erst unter ihrer Vermittlung kam es 1517 zu einer Einigung zwischen Bürgermeister und Rat der Stadt einerseits und dem Pfarrer und seinen Kaplänen andererseits. In dieser Einigung wurde dem Pfarrer empfohlen, „sich so zu verhalten, wie es sich seines Amtes halben als geistlichem Vater wohl gebührt“. Die Kirche und ihre Vertreter hatten stark an Autorität eingebüßt.

Pfarrer Hochmüller ist sehr geschäftstüchtig

Dabei gab es in Gernsbach keine Zustände wie beispielsweise in Gochsheim (Kraichgau), das ebenfalls den Ebersteinern unterstand. Dort ließ Graf Wilhelm IV. 1544 einen Kaplan verhaften, der mit einer anderweitig verheirateten Frau zusammenlebte. In moralischer Hinsicht gab es bei Pfarrer Hochmüller nichts zu bemängeln. Trotzdem waren die Gernsbacher nicht mit ihm zufrieden – weil er sich seine

Dienste bezahlen ließ und dann versuchte, sie auf möglichst Zeit sparende Weise zu erledigen.

Angesichts seiner finanziellen Verhältnisse war das kein Wunder. Der Kirchenzehnt, das heißt die der Kirche geschuldeten Abgaben, wurden in Gernsbach nicht zur Besoldung des Pfarrers und seiner Kapläne verwandt, sondern gingen zu zwei Dritteln an das Domkapitel in Speyer und zu einem Drittel an die Kirche in Bad Rotenfels. Während die Domherren in Speyer also ein beschauliches Leben in guten Verhältnissen führten, blieb für Hochmüller kaum etwas übrig. Er war darauf angewiesen, für Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen und Messelesen Geld zu verlangen. Daneben betrieb er wahrscheinlich noch eine Landwirtschaft, um über die Runden zu kommen. Kein Wunder, dass die Seelsorge da zu kurz kam.

Dabei waren die Menschen gerade in dieser Zeit besonders hungrig nach geistlichem Trost. In Scharen pilgerten sie zu Wallfahrtsstätten und flehten zu den Heiligen, besonders zur

Muttergottes. Die über das Land ziehenden Ablassprediger verzeichneten überall regen Zulauf – auch in Gernsbach.

1479 wird ein Ablass in Verbindung mit der Liebfrauenkirche erwähnt, 1505 und 1510 konnten die Pilger bei der „Lieben Frau Capellen, genannt im Vinster Clinglin“, das heißt bei der Klingelkapelle, Ablässe erwerben. Die Kapelle entwickelte sich zur florierenden Wallfahrtsstätte. Wie die Seelenmessen konnten auch Ablässe Strafen im Fegefeuer verkürzen. Davon hatte Pfarrer Hochmüller nichts. Das Geld für die Ablässe floss nicht in seine Tasche. Meist ging es nach Rom – für den Neubau des Petersdoms.

Gegen diese Missstände veröffentlichte Martin Luther am 31. Oktober 1517 seine 95 Thesen. Sie wirkten wie ein Donnerschlag und lösten eine Lawine aus, deren Folgen bald auch im Murgtal zu spüren waren.

◆ ZUM THEMA

Versicherung für das Jenseits

Wenn der Papst Geld brauchte, schrieb er einen Ablass aus.

Ablassprediger und Ablasskommissare durchzogen das Land und verkauften so genannte Ablassbriefe. Eine solche Urkunde bescheinigte dem Gläubigen, dass ihm selbst oder einer anderen lebenden oder verstorbenen Person durch die Zahlung einer Geldsumme bestimmte Strafen für bestimmte Sünden erlassen waren. Diese Strafen konnten auch Zeiten im Fegefeuer sein. „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt“, wurde dem Kirchenvolk von skrupellosen päpstlichen Agenten eingeredet. Angst vor dem Jenseits und die Liebe zu verstorbenen Angehörigen wurden so durch das Ablass-Unwesen in klingende Münze umgewandelt. (C. Zorn)